



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/148

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Schlachthausstraße 4/1, Gutmadingen Neubau eines Carports

Der Bauherr plant den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 543, Schlachthausstraße 4/1, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Gutmadingen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 04. November 2021 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Gutmadingen wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich